



Fachstelle Rebbau SH · TG · ZH

Nr. 6/2020 Rebbau Aktuell / Weinreben-Mail KW 22

In den Reben alles bestens, Turbulenzen auf dem Weinmarkt

Die Reben stehen zurzeit wunderschön da. Obwohl die Prognosemodelle einzelne heikle Phasen ausgewiesen haben, wurden bis jetzt keine Ölflecken beobachtet. Anders ist die Situation auf dem Weinmarkt, wo viel Arbeit ansteht. Erst letzte Woche hat der Bundesrat eine Notverordnung zur Entlastung der schwierigen Angebotsituation beschlossen. Weitere Massnahmen könnten folgen.

Die ersten Reben beginnen zu blühen

Die Entwicklung der Reben ist auch nach den Eiseiligen unvermindert früh. An exponierten Lagen kann wohl in den nächsten Tagen das Ablösen der Käppchen beobachtet werden. Die Rebenblüte beginnt nun stetig. Die Hauptblüte dürfte damit in diesem Jahr ab anfangs Juni stattfinden, also rund zwei bis drei Wochen früher als im Vorjahr. Allgemein ist der Traubenschuss sehr gross und es wird im Laufe der weiteren Vegetationsentwicklung darum gehen müssen, die Erträge frühzeitig zu reduzieren.

Pflanzenschutz vor Niederschlägen sicherstellen

Obwohl die Prognosemodelle bereits früh erste Infektionsbedingungen zeigten, blieben Schadbilder bisher aus. Sicher wichtig und richtig war eine erste Applikation gegen den Falschen und allenfalls den Echten Mehltau ab anfangs Mai. Wichtig ist zurzeit v.a., dass der Neuzuwuchs vor den nächsten Niederschlägen gut geschützt wird. Gerade in der jetzt eintretenden Wachstumsphase gilt es, aufmerksam zu sein, um eine gute Rebenentwicklung sicherstellen zu können.

Die Weinkrise ist nun amtlich

Letzte Woche hat der Bundesrat die aktuelle Weinkrise quasi amtlich gemacht. Die COVID-19-Verordnung für den Wein sieht vor, dass die betroffenen Betriebe finanziell unterstützt werden, wenn sie Wein mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung der Jahrgänge 2019 und älter vom Markt nehmen und zu Tafelwein deklassieren. Die Herausforderung dabei ist, dass für Tafelwein nur ein beschränkter Markt besteht und das zu sehr tiefen Preisen. Andererseits verlangt der Bund, sofern sich das AOC-Gebiet beteiligt, die Festsetzung von maximalen Höchsterträgen für die Ernte 2020 für AOC Weine von 1.2 kg/m² bei weissen Sorten respektive 1.0 kg/m² für rote Gewächse. Inwiefern sich Kellereien und Weinhändler am Bundesprogramm beteiligen werden, ist zurzeit offen. Der Fahrplan ist allerdings sportlich. Bereits bis Mitte Juni wünscht der Bund von den Kantonen eine Rückmeldung über deren Beteiligung. Auch was allfällige kantonale Unterstützungsmassnahmen betrifft.




Die Reben sind voll im Wachstum und stehen kurz vor Blüte



Nächste weinbauliche Termine SH-TG-ZH

18.06.20	Do	19:00	Rebbegehung Trasadingen zum Thema Grüner Rebbau Abgesagt.
-----------------	-----------	--------------	----------------------------------------------------------------------------

Aus den Kantonen

	<p>Nachführung Rebbaukataster (Portalöffnung) Kanton Zürich</p> <p>Die Frist für die Rebflächenbestätigung läuft bis 31. Mai 2020. Die Frist gilt für Rebflächenbestätigungen per Post und auf agate.ch</p> <p>Mit einem Häkchen im Feld «WBz ja» wird die Verwendung der Weinbezeichnung für den Wein 2020 bestätigt. Wird für eine Rebfläche die Verwendung der Weinbezeichnung so bestätigt, erscheint sie im Traubenpass mit einem separaten Kontingent. Die zugelassene Erntemenge wird also dann nicht mehr auf die Sorte / Gemeinde berechnet, sondern auf die Fläche mit einer Weinbezeichnung. Weiter gilt es zu beachten, dass nur im Rebflächenverzeichnis aufgeführte Weinbezeichnungen gültig sind. Die zugelassenen Weinbezeichnungen finden Sie auf der Strickhof Homepage (Anhang 1 zur Verfügung des ALN über den Rebbau).</p> <p>Falls nach Abschluss bzw. Rücksendung der Rebflächenbestätigung noch Änderungen bezüglich der Weinbezeichnung gemeldet werden müssen, kontaktieren Sie die Fachstelle bitte unverzüglich per Mail (mirjam.blunsch@strickhof.ch)</p>
	<p>Das Portal Agate ist für die Nachführung der Rebsorten geschlossen.</p> <p>Flächen- oder Sortenänderungen können der Fachstelle noch per Mail oder per Post bis spätestens am 31. Mai 2020 schriftlich mitgeteilt werden. Änderungen der Weinklasse (AOC, Landwein, Tafelwein) können auf dem Agate noch längstens bis am 31.7.2020 vorgenommen werden.</p> <p>Höchstmengen AOC Thurgau: Der Vorstand hat anlässlich seiner letzten Sitzung einen ersten Beschluss gefasst. Aufgrund der Notverordnung des Bundes wird eine allfällige Diskussion nochmals geführt werden müssen. Ein definitiver Entscheid durch das Landwirtschaftsamt kann bis ca. Ende Juni erwartet werden.</p> <p>Für Fragen zum Weinbauvollzug wenden Sie sich an hans-walter.gysel@ktsh.ch; nina.baechtold@ktsh.ch oder christian.aeschlimann@ktsh.ch</p>
	<p>Das Portal Agate ist für die Nachführung der Rebsorten geschlossen.</p> <p>Flächen- oder Sortenänderungen können der Fachstelle noch per Mail oder per Post bis spätestens am 31. Mai 2020 schriftlich mitgeteilt werden. Änderungen der Weinklasse (AOC, Landwein, Tafelwein) können auf dem Agate noch längstens bis am 31.7.2020 vorgenommen werden.</p> <p>Höchstmengen AOC Schaffhausen. Gemäss Beschluss der kantonalen Rebbaukommission vom 7. April 2020 wurden die Höchstmengen für Trauben der Weinkategorie AOC bereits festgelegt und im Amtsblatt vom 8. Mai 20 kommuniziert. Siehe https://sh.ch/CMS/get/file/431e9bff-aba5-4ab4-bd3d-d36af3c48289</p> <p>Aufgrund der aktuellen Diskussion über die Notverordnung des Bundes wird es in den nächsten Tagen darum gehen, ob die Höchstmengen für die roten Sorten Acolon, Dakapo, Dornfelder und Dunkelfelder ebenfalls noch gesenkt werden.</p> <p>Für Fragen zum Weinbauvollzug wenden Sie sich an hans-walter.gysel@ktsh.ch; nina.baechtold@ktsh.ch oder christian.aeschlimann@ktsh.ch</p>

Informationen für die Praxis

Die Reben entwickeln sich weiterhin gut, und die Blüte steht kurz bevor. Je nach Region befinden sich die Hauptsorten im Stadium BBCH 55 bis 57.

Pflanzenschutz

Bisher wurden noch keine Ölflecken in den von der Fachstelle kontrollierten Parzellen gefunden bzw. an uns gemeldet. Regelmässige Kontrollen sind weiterhin sinnvoll. Gleichzeitig sollten vor der Blüte auch die Gescheine auf Befall durch den Traubenwickler (Heuwurm) kontrolliert werden.

Behandlungen gegen Falschen und Echten Mehltau sind der Witterung und dem Zuwachs entsprechend zu planen. Nach ca. 2-3 neuen Blättern ist erneut eine Behandlung durchzuführen, möglichst vor Niederschlägen. Empfehlenswert ist jetzt der Einsatz von Fungiziden mit Nebenwirkung auf Botrytis und Schwarzfäule, besonders wichtig ist diese Nebenwirkung bei der Behandlung zum Zeitpunkt "Abgehende Blüte" (BBCH 67-69).

Durch die Mischung mit Phosphonaten kann die vorbeugende Wirkung von Fungiziden gegen Falschen Mehltau etwas verlängert werden (ca. 3-4 neue Blätter). Phosphonate sollten maximal bis Schrotkorngrösse angewendet werden (Rückstände).

Agrometeo - Prognosemodelle

Auf der Agrometeo-Homepage (www.agrometeo.ch) können neben meteorologischen Daten, phänologischen Beobachtungen und sonstigen nützlichen Informationen, auch die Modelle für Echten und Falschen Mehltau abgerufen werden. Für die Prognose werden Messwerte (Niederschlag, Temperatur, Luftfeuchte und Blatt-nässe) von Kleinwetterstationen verwendet. Zusätzlich berechnen diese Modelle auch das Wachstum und die phänologische Entwicklung der Reben anhand von Durchschnittswerten. Beide Modelle wurden gemeinsam durch Agroscope Changins-Wädenswil und das Weinbauinstitut von Freiburg im Breisgau (D) entwickelt.

VitiMeteo-Oidium:

Das Modell berechnet das Risiko für Infektionen durch Echten Mehltau, auf der Basis von Wetterdaten und der Anfälligkeit der Gescheine bzw. Trauben. Zu Blattinfektionen macht das Modell keine Aussage. Und es gilt auch nur für gesunde Anlagen, also nicht, wenn bereits Blatt- oder Traubenbefall vorhanden ist.

Grundsätzlich ist es sinnvoll mit den Behandlungen gegen Echten Mehltau rechtzeitig zu beginnen, bevor das Risiko für Gescheinsbefall steigt. Daher gibt das Modell auch eine Empfehlung für den ersten Behandlungstermin, basierend auf der Einschätzung des Vorjahresbefalls. Für Gescheine bzw. Trauben besteht die grösste Gefahr von BBCH 57 (Einzelblüten trennen sich) bis BBCH 75 (Erbsengrösse), in diesem Zeitraum berechnet das Modell dann in der Regel auch das höchste Risiko.

Anhand des aktuellen Risikos und der vorhergehenden Anwendung, kann die nächste Behandlung gegen Echten Mehltau geplant werden. Ein Beispiel: Wird für die nächsten Tage ein Risiko von >60% berechnet, und die letzte Behandlung erfolgte mit einem Kontaktfungizid (z. B. Netzschwefel) vor 6 – 8 Tagen, so ist schnellstmöglich erneut eine Behandlung durchzuführen. Dazu ist noch zu ergänzen, dass während der kritischen Phase die wirksamsten Produkte eingesetzt werden sollten.

VitiMeteo-Plasmopara:

VitiMeteo-Plasmopara modelliert jede Entwicklungsetappe des Falschen Mehltaus. Es liefert detaillierte Angaben über Infektionsereignisse, und somit eine Basis für die gezielte Bekämpfung des Falschen Mehltaus.

Es gibt aber Situationen, in denen das Modell an seine Grenzen stösst. So auch in diesem Jahr, als an einigen Standorten die erste Bodeninfektion bereits Ende April berechnet wurde. Der Grund dafür war, dass für die Berechnung der Reife der Oosporen (Wintersporen) nur die Temperatursumme berücksichtigt wird. Tatsächlich benötigen die Oosporen aber auch eine gewisse Bodenfeuchte um keimen zu können.

Für den Praktiker empfiehlt es sich daher, seine Anlagen regelmässig auf Befall (Ölflecken) zu kontrollieren. Finden sich Ölflecken in der Parzelle oder in der Nähe, besteht erhöhter Infektionsdruck, besonders, wenn sie bereits neue Sporen bilden. Nach jeweils 2 – 3 Blättern Zuwachs empfiehlt sich dann, vor den nächsten Niederschlägen, erneut eine Behandlung gegen Falschen Mehltau. In der heiklen Phase sollten dann teilsystemische oder systemische Mittel eingesetzt werden. Sind zum Zeitpunkt Erbsengrösse (BBCH 75) keine Ölflecken zu sehen, können die Behandlungsintervalle ausgedehnt und so Behandlungen eingespart werden, vor allem in trockenen Phasen.

Modelle sind nur eine Entscheidungshilfe

Modelle versuchen die Wirklichkeit mit Hilfe von Messdaten und Algorithmen abzubilden. Sonstige Faktoren (Sorte, Laubarbeit, Wuchskraft, Applikationstechnik, Mittelwahl, usw.), die für das Krankheitsauftreten bzw. den Bekämpfungserfolg ebenfalls eine Rolle spielen, werden nicht berücksichtigt. Modelle können daher den Menschen und die Beobachtung im Feld nicht ersetzen, bieten aber wertvolle Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Herbizidanwendung im Unterstockbereich

Generell gilt, dass der Herbizidstreifen nur so breit wie unbedingt nötig sein sollte. Laut Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau (Agroscope Transfer Nr. 259), wird bei Reihenweiten von 1.8 - 2.0 m ein ca. 40 – 50 cm breiter Herbizidstreifen empfohlen, bei Terrassenanlagen sind es 30 – 40 cm.

Bei der Anwendung von Herbiziden ist darauf zu achten, dass es keine Abdrift auf grüne Rebteile gibt. Behandlungen sollten daher nur bei windstillen Bedingungen und nicht zu heissen Bedingungen (optimal 15 – 20 Grad Celsius) gemacht werden. Empfehlenswert ist auch, dass für Herbizide eigene Geräte und Messgefässe verwendet werden, da bei manchen Herbiziden schon geringe Verunreinigungen zu Schäden an den Reben führen können.

Feuerbakterium “Xylella fastidiosa”

Das Feuerbakterium ist weltweit eines der gefährlichsten Bakterien für Pflanzen. Das Wirtspflanzenspektrum ist sehr gross, auch die Rebe gehört leider dazu. Bisher sind in der Schweiz noch keine Fälle bekannt. Das Infoblatt vom Eidg. Pflanzenschutzdienst und Jardin Suisse enthält alle wichtigen Informationen. Siehe:

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/Pflanzengesundheit/schaedlingeundkrankheiten/quarantaeneorganismen/xylella.html>

Drohnen und Abdrift

Bereits im letzten Rebbau Aktuell haben wir auf die Herausforderungen im Umgang mit Abdrift auf Nachbarparzellen hingewiesen. Wir möchten dies an dieser Stelle noch explizit für Drohnen machen, nachdem wir nun vermehrt auch Pflanzenschutzapplikationen mit Drohnen feststellen.

Pflanzenschutzmittelapplikationen mittels Drohnen

Die Abdrift beim Einsatz von Drohnen ist geringer als bei Sprühflügen mit Helikoptern. Aus diesem Grund wurde für Drohnen ein neues, vereinfachtes Bewilligungsverfahren entwickelt (siehe Anhang). Einige Eckpunkte aus dem Verfahren:

Das Drohnenfabrikat muss von Agroscope anerkannt sein, der Betreiber benötigt eine gültige Fachbewilligung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und muss die vom BAZL festgelegten betrieblichen Auflagen einhalten. Weiter müssen die zugelassenen Drohnen alle drei Jahre einen Sprizentest bei Agroscope absolvieren.

Drohnen gelten als bodennahe Anwendung, analog einer Gebläse- oder Feldspritze. Zusätzlich zu den üblichen Auflagen für Pflanzenschutzmittel (www.psm.admin.ch) ist aber die maximale Flughöhe von höchstens 3 m über der behandelten Kultur einzuhalten. Herbizide dürfen nicht mit Drohnen ausgebracht werden. Bei Anwendungen im Wein-, Obst- und Beerenbau ist nebst den üblichen Abständen zu Biotopen und Gewässern zusätzlich gegenüber bewohnten Gebäuden, öffentlichen Arealen, Wohnzonen und Personen ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten. Bei Spritzungen mit Drohnen im Feldbau, im Gemüsebau, in Erdbeeren und bei Zierrasen sind es gar 20 m.

Das Berufkraut ist jetzt gut erkennbar. Bitte konsequent Ausreissen!

Lange sah es so aus, als ob sich in diesem Jahr der invasive Neophyt weniger zeigt. Doch weit gefehlt. Vielerorts schossen die Pflanzen in den letzten Tagen regelrecht in die Höhe und stehen zurzeit kurz vor Blüte. Ein optimaler Zeitpunkt, um die Pflanzen zu beseitigen. Ein Rückschnitt bringt wenig. Ein Köpfen der Pflanze vor der Blüte kann zwar die Samenbildung teilweise unterbinden, die Pflanze kann aber mehrjährig werden und stark bestocken. Nur ein konsequentes Ausreissen (mit Wurzelballen) hilft die Verbreitung einigermaßen kontrollieren zu können. Die Arbeit ist aufwendig, aber nötig. Siehe Bild Nr. 15.

Bild 1: Die ersten Kämpchen lösen sich - die Traubenblüte beginnt bei den frühen Sorten (im Bild Muscat Bleu).



Bild 2: Bei der Sorte Merlot erfolgte in diesem Jahr der Austrieb teilweise sehr uneinheitlich. Einzelne Augen trieben gar nicht aus. Dieses Phänomen ist bei Merlot bekannt, die Ursache dafür allerdings nicht.



Bild 3: Des Guten zu viel: Beim Erlesen wurde zu stark entblättert (Sorte Blauburgunder). Das Blatt gegenüber dem Geschein sollte bis nach der Blüte stehen bleiben



Bild 4: Nach dem Erlesen kommt das Heften, was gerade jetzt ansteht.
Video dazu: <https://youtu.be/u3JpYzSF6kM>



Bild 5 + 6: Geschlossene Lorenzfeder (links). Das Einhängen von Kunststoffclips kann die Wirkung der Federn unterstützen (rechts).



Bild 7: Mechanische Unterstockbearbeitung bei der Sorte Muscaris.



Bild 8: Falsche Herbizidanwendung (zu breit) im Unterstockbereich, welche im ÖLN so nicht toleriert wird.



Bild 9: Die gelbe Verfärbung der Blätter auf diesen MT/RS ist höchstwahrscheinlich auf eine Kontamination mit einem wuchsstoffähnlichen Herbizid aus dem Feldbau zurückzuführen. Foto P. Zitt.



Bild 10: Junge Reben im Hintergrund und eine extensive Wiese im Vordergrund. Immer mehr Winzer machen sich Gedanken, ob es sich bei der jetzigen Marktlage überhaupt noch lohnt, auslaufende Reihen zu pflanzen. Eine mögliche Alternative: das Anlegen von ökologischen Ausgleichsflächen.



Bild 11 + 12: Eine einjährige Rebe vor dem Erlesen mit drei Trieben (links). Nach dem Selektionieren (rechts). Der Trieb mit der besten Wuchsstellung wird hochgezogen.



Bild 13: Bei jungen Reben im zweiten Standjahr kann es sich empfehlen, dass bewusst zwei Triebe stehen gelassen werden, damit die Triebe nicht wuchtig (zu dick) werden.



Bild 14: Brennesselbestände können Rückzugsrefugien für die gefürchtete Glasflügelzikade sein, der Überträgerin der Schwarzholzkrankheit. Während dem Sommer sollten solche Bestände stehen gelassen werden, damit die Zikade nicht auf die Rebe ausweicht. Erst im Spätherbst können dann die Brennesselbestände wieder bekämpft werden.



Bild 15: Ein mittlerweile sehr verbreiteter invasiver Neophyt, welcher v.a. auf flachgründigen und besonnten Rebhängen sehr üppig gedeiht. Jetzt ist noch gerade der Zeitpunkt, um die Pflanzen auszureissen, bevor sich aus den weissen Blüten unzählige Samenstände bilden können.

